



Datum: 15.08.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Kämmerei, Finanzbuchhaltung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Jahresabschluss 2023

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Ausgleich Jahresfehlbetrag

c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2023 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 265.387.088,68 €, sowie die Ergebnisrechnung 2023 mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 312.524,03 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 312.524,03 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/996 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.07.2024 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl&Partner, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Anhang und Lagebericht vom 21.06.2024 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beraten. Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der kurzen zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über das Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Jahresergebnis

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion, Fehlbeträge im Ergebnisplan auszugleichen. Sie dient insoweit als „Puffer“ für die Haushaltsplanung. Im Jahresabschluss entstehende Fehlbeträge sollen gem. § 95 Abs. 2 GO unverzüglich gedeckt und durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2023 hat die Ausgleichsrücklage der Stadt weiterhin einen ausreichend hohen Bestand in Höhe von 26,2 Mio. €.

Weiteres Verfahren

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im IV. Quartal 2023 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 82.391,52 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.194.476,47 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Der größte Teil der genehmigungspflichtigen Aufwendungen resultiert aus den Folgen des Cyber-Angriffs auf die S-IT im Herbst des vergangenen Jahres sowie aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufwendungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind regelmäßig schwer vorzuplanen, da sie zu einem großen Teil fallabhängig und die Neuaufnahme von Fällen insbesondere im Bereich der Hilfen der Erziehung oder in der Eingliederungshilfe regelmäßig zu hohem Mehraufwand führt.